

Konzept der



Anne-Frank- Schule, Meppen

Rückkehr in
schulformbezogene Klasse
nach Klasse 8

Inhaltsverzeichnis

Grußwort.....	3
Rückkehr in schulformbezogenen Klassen nach Klasse 8.....	4
Organisation des Unterrichts der Klassen 5 - 10.....	5
Wichtig ist immer der Notendurchschnitt	6
Erlass: Übergang in den Realschulzweig	9
Erlass: Übergang in den Realschulzweig	11
Zusammenfassung: Wechsel in den Realschulzweig	12
Information: Übergang zum Gymnasium:.....	13
Schlusswort:	14

Grußwort

Sehr geehrte Eltern,
das pädagogische Konzept der Anne-Frank-Schule sieht nach dem 8. Schuljahrgang eine Rückkehr in leistungsbezogenen Klassen vor, d. h. wir unterrichten Ihre Kinder dann wieder auf der Basis von Berufsorientierungsklassen (früher Haupt- und Realschulklassen) in den Jahrgängen 9 und 10.

Für die Zuweisung in eine Berufsorientierungs- oder eine Regelschulklasse sind sowohl die Leistungen entscheiden, die Ihre Kinder im 8. Schuljahr zeigen werden als auch die Zugehörigkeiten zu den Grund- oder Erweiterungskursen in Mathematik, Deutsch und Englisch.

In diesem Infobrief werden wir ausführlich über die geltenden Erlasse zum Bereich Zuweisung in schulfrombezogenen Klassen aufklären.



Konzept der Anne-Frank-Schule zur

Rückkehr in schulformbezogenen Klassen nach Klasse 8



Hallo zusammen!

Die Klassen 5 – 8 werden jahrgangsbezogen unterrichtet, das bedeutet, dass diese Klassen **nicht in Hauptschul- bzw. Realschulstufen** unterschieden werden.

Nach Klasse 8 wird der Unterricht schulformbezogen sein: Hauptschulzweig und Realschulzweig (siehe Tabelle nächste Seite).

Welche Kriterien berechtigen zum Besuch des Realschulzweiges?

Organisation des Unterrichts der Klassen 5 - 10



Jahrgang 10	<u>schulform-</u> bezogen	<u>Lstg-Differenzierung</u>					
		---	---	---	Deutsch	Mathe	Englisch
Jahrgang 9	<u>schulform-</u> bezogen	<u>Lstg-Differenzierung</u>					
		---	---	---	Deutsch	Mathe	Englisch
Jahrgang 8	überwiegend jahrgangsbezogen	<u>Lstg-Differenzierung</u>					
		---	---	---	Deutsch	Mathe	Englisch
Jahrgang 7	überwiegend jahrgangsbezogen	<u>Lstg-Differenzierung</u>					
		---	---	---	Deutsch	Mathe	Englisch
Jahrgang 6	überwiegend jahrgangsbezogen	<u>Lstg-Differenzierung</u>					
		---	---	---	Mathe	Englisch	
Jahrgang 5	<u>gemeins.</u> jahrgangsbezogen (<u>gemeins.</u> Unterricht in allen Fächern)	<u>Lstg-Differenzierung (2.HJ)</u>					
		---	---	---	Mathe	Englisch	

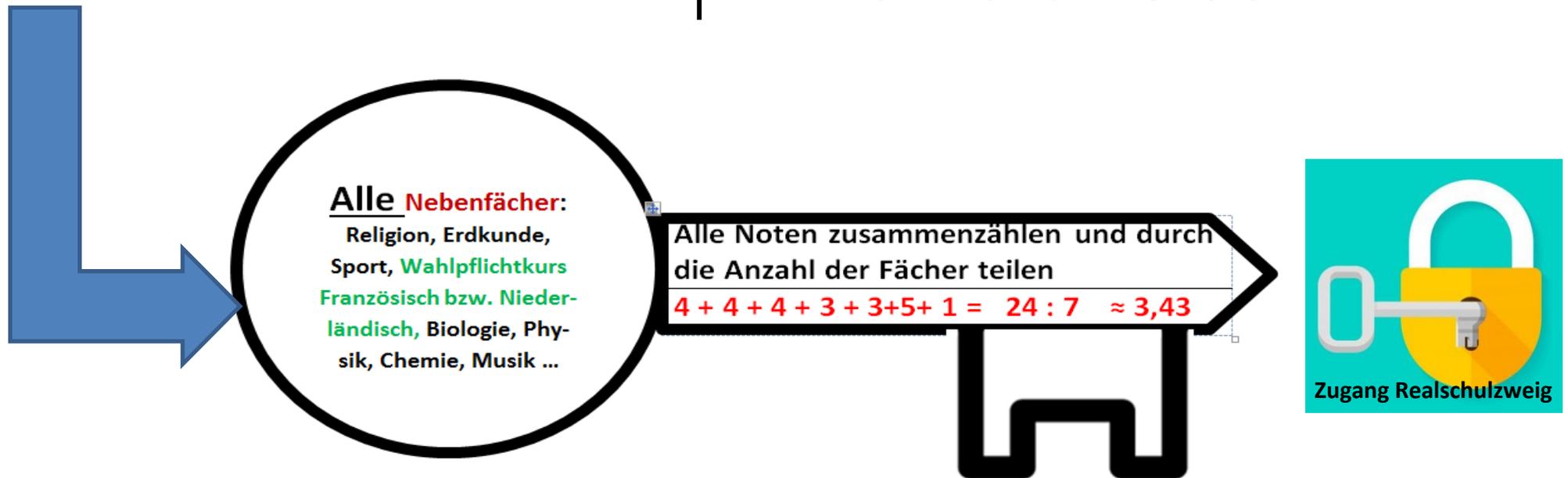
Wichtig ist immer der Notendurchschnitt

1. der Nebenfächer

muss immer
mindestens 3,5 sein

2. der Hauptfächer

*Hier gibt es zwei Vor-
gaben (4 Schlüssel), die später
erklärt werden.*



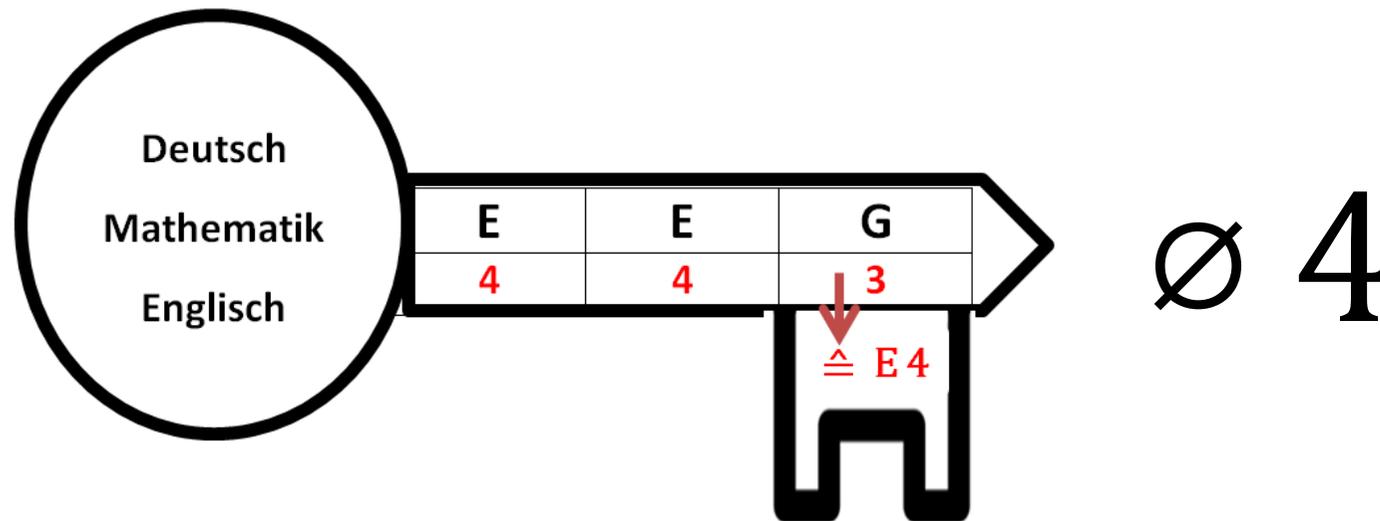
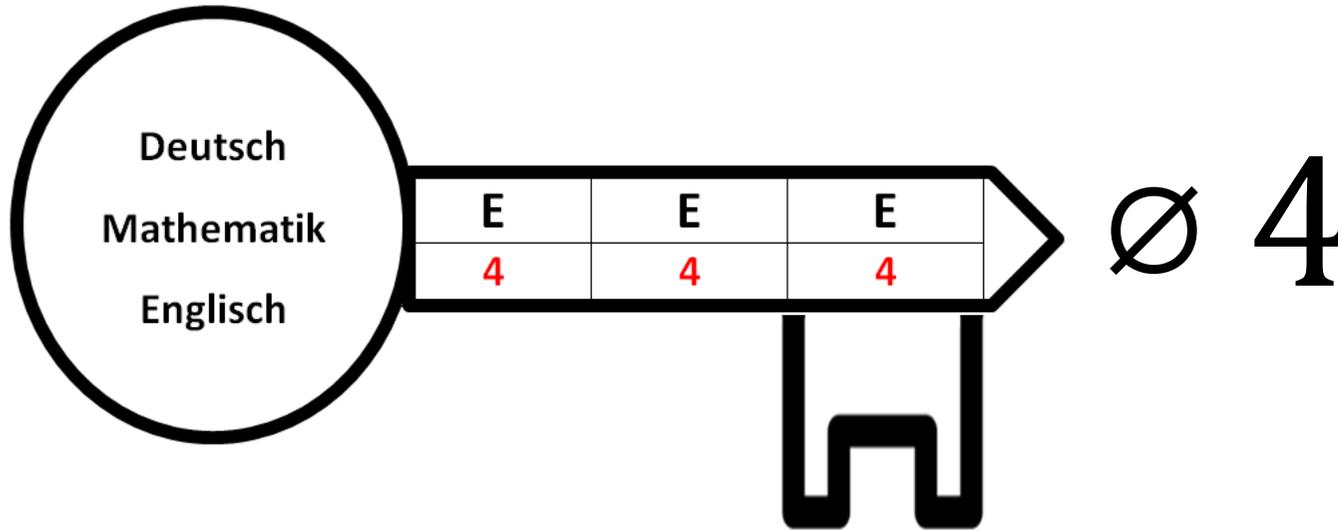
Die zweite Vorgabe betrifft die **Hauptfächer**: Deutsch, Mathematik und Englisch.

Bis einschließlich Klasse 8 lernen die Schüler/innen in Kursen: E – Kurs (Erweiterungskurs) oder G – Kurs (Grundkurs).

Die Noten der Kurszugehörigkeit bilden **die 2. Basis** für den Besuch des Realschulzweiges.

Die vier Möglichkeiten (\triangleq vier Schlüssel) werden im Anschluss genau erklärt:

Schlüssel eins und zwei: **Es werden überwiegend E - Kurse besucht!**



Anmerkung: Eine Note im G-Kurs wird als eine um eine Stufe schlechtere Note im E-Kurs gerechnet.

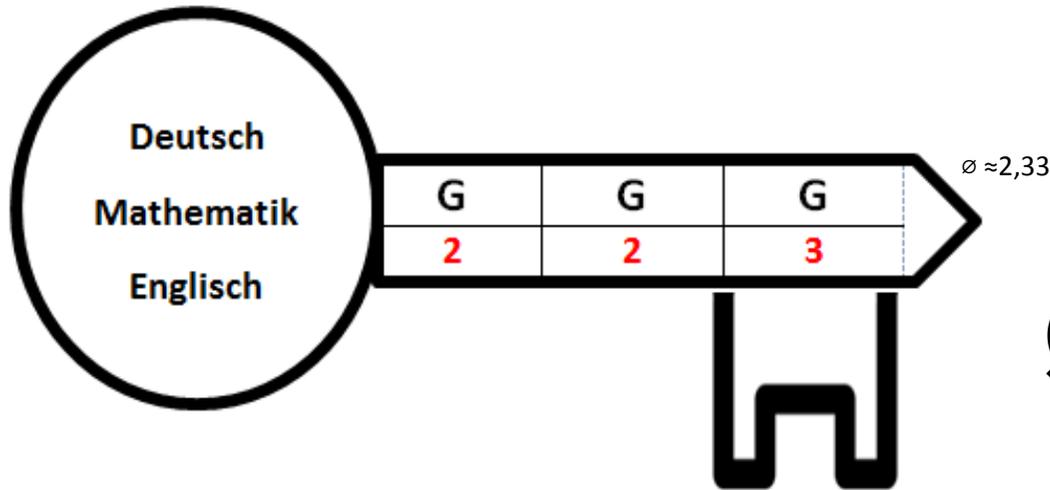
Erlass: Übergang in den Realschulzweig

„Bei Schülerinnen und Schüler, die an der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen und in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in E-Kursen unterrichtet werden, ist von einer erfolgreichen Mitarbeit in den nächst höheren Schuljahrgang des Realschulzweigs einer Oberschule auszugehen, wenn in den Fächern Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik ein Notendurchschnitt von höchstens 4,0 und in den übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von höchstens 3,5 erreicht worden ist.“¹

[Also: EN + MA + DE E-Kurs → DE, EN, MA 4,0 + Rest 3,5]

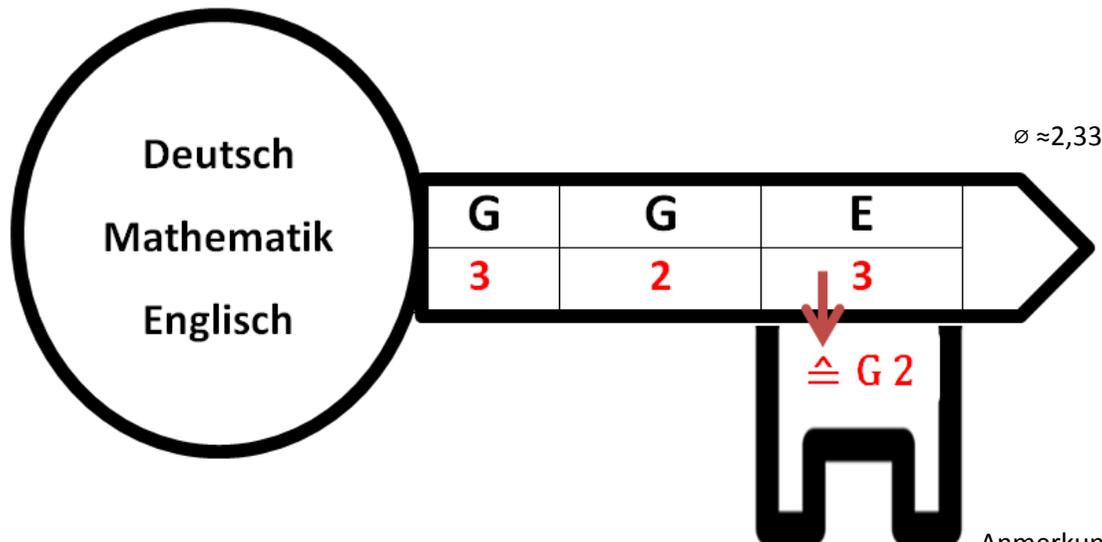
¹ Schule und Recht in Niedersachsen: „Verordnung über Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen“ vom 3. Mai 2016, Fünfter Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Oberschule, § 22 Ausgleich und Versetzung (4)1.

Schlüssel drei und vier: Es werden **überwiegend G – Kurse** besucht:!



$\emptyset \approx 2,33$

$\emptyset 2,4$



$\emptyset \approx 2,33$

$\emptyset 2,4$



Anmerkung: Eine Note im E-Kurs wird als eine um eine Stufe bessere Note im G-Kurs bewertet.

Erlass: Übergang in den Realschulzweig

„Bei Schülerinnen und Schüler, die an der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen und in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in G-Kursen unterrichtet werden, ist von einer erfolgreichen Mitarbeit in den nächst höheren Schuljahrgang des Realschulzweigs einer Oberschule auszugehen, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache ein Notendurchschnitt von höchstens 2,4 und in den übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern ein Notendurchschnitt von höchstens 3,5 erreicht worden ist.“²

[Also: EN + MA + DE G-Kurs → DE, EN, MA 2,4 + Rest 3,5]

² Schule und Recht in Niedersachsen: „Verordnung über Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen“ vom 3. Mai 2016, Fünfter Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Oberschule, § 22 Ausgleich und Versetzung (3)1.

Zusammenfassung: Wechsel in den Realschulzweig

1. Der **Notendurchschnitt der Nebenfächer** muss immer **mindestens 3,5** sein.
2. Die Berechnung des Notendurchschnitts der Hauptfächer hängt vom Besuch der besuchten Kurse ab.

überwiegend Unterricht <u>in E-Kursen</u> (2 E-Kurse)	überwiegend Unterricht <u>in G-Kursen</u> (2 G – Kurse)
mindestens \emptyset 4,0	mindestens \emptyset 2,4

Merke:

Bei der Berechnung immer daran denken, die Nebenfächer getrennt von den Hauptfächern zu berechnen. Dann den oben beschriebenen Bewertungsschlüssel zugrunde legen.



Information: Übergang zum Gymnasium:

Hauptfächer (Deutsch, Mathematik, Englisch)	mindestens \emptyset	Note 2,4
Wahlpflichtkurs Französisch	mindestens	Note 3,0
alle Nebenfächer (Musik, Religion, Physik, Biologie, Wirtschaft...)	mindestens \emptyset	Note 2,5

Wenn die oben genannten Vorgaben erreicht werden, ist ein Wechsel zum Gymnasium **möglich**.

Erlass: Übergang zum Gymnasium:

„Bei Schülerinnen und Schüler, die an der Oberschule überwiegend jahrgangsbezogen und in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung in E-Kursen unterrichtet werden, ist von einer erfolgreichen Mitarbeit in dem nächsthöheren Schuljahrgang des Gymnasialzweigs ...auszugehen, wenn in den Fächern Deutsch, Mathematik und ersten Fremdsprache (*Französisch*) ein Notendurchschnitt von **höchstens 2,4** ... und in allen übrigen Pflicht- und Wahlpflichtfächern einen Notendurchschnitt von **höchstens 2,5** erreicht worden ist.“³

³ Schule und Recht in Niedersachsen: „Verordnung über Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen allgemein bildender Schulen“ vom 3. Mai 2016, Fünfter Abschnitt: Besondere Vorschriften für die Oberschule, § 22 Ausgleich und Versetzung (4)2.

Schlusswort:

Es wurden Ihnen viele Schlüssel aufgezeigt, den Besuch des Realschulzweiges zu ermöglichen.

Wenn ein Schüler die Vorgaben der Schlüssel **nicht erreicht**, wird er / sie den Hauptschulzweig der Klasse 9 besuchen.



Bei Fragen zur Berechnung oder Sonstigem stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.